

BAV



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss  
Décision  
Decisione

19. Feb. 1986

Vereinabahn;  
Schreiben der Gemeinde Lavin

Aufgrund des Antrags des EVED vom 11. Februar 1986

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Antwort an die Gemeinde Lavin wird mit Aenderungen gut-  
gutgeheissen.
2. Mitteilung:  
An die Gemeinde Lavin durch die Bundeskanzlei.

BAV	
24. Feb. 1986	
U	
S 012.4	
Verteiler	
	B
	M
1	J
	I
	pv
2	pl
	wf
	ra
	re
	kt
	te
	sk
	it
	ba
	zf
	as
	sb
	be
	Fk

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input type="checkbox"/> ohne / <input checked="" type="checkbox"/> mit Beilage				
z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
		EDA		
	X	EDI	3	-
	X	EJPD	3	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
X		EVED	10	-
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin. Del.	2	-

7. 22

Begleitblatt zum Antrag an den Bundesrat  
Feuille d'accompagnement de la proposition au Conseil fédéral

des du	EDA	EDI	EJPD	EMD	EFD	EVD	EVED	BK
Datum Date							1986	

- Zur Behandlung:  
A traiter:
- ohne festen Termin  
sans délai ferme
  - innert Monatsfrist  
dans le délai d'un mois
  - dringliches Geschäft  
affaire urgente

Ac

Gegenstand: Vereinabahn;  
Objet: Schreiben der Gemeinde Lavin

Betrifft dieselbe Materie wie die Botsch. über die Vereinabahn. Bitte beide Geschäfte gemeinsam behandeln.

Verantwortlicher(e), Amt (Abk.): Responsable, office (sigle):	Dr. F. Bürki, Direktor BAV	☎	61 57 01
Sachbearbeiter(in), Amt (Abk.): Spécialiste, office (sigle):	Dr. H. Vogel, BAV	☎	61 58 24
Übersetzer(in), Amt (Abk.): Traducteur(trice), office (sigle):		☎	

Inhaltsangabe:  
Résumé:

Die Gemeinde Lavin befürchtet, die rollende Strasse durch den Vereinatunnel führe zu einer starken Ueberfremdung des Unterengadins und schlägt deshalb den Bau eines Bahntunnels ohne Autoverladeanlagen vor. Die Befürchtungen der Gemeinde Lavin sind unbegründet. Die aufgeworfene Frage ist gründlich abgeklärt worden. In der Botschaft über die Vereinabahn (Antrag des EVED vom 28. Januar 1986) finden sich entsprechende Ausführungen.

(Forts. bitte wenden/suite tourner s.v.p.)

Ergebnis der Konsultation mitinteressierter Ämter anderer Departemente (Ämterkonsultation):  
Résultat de la consultation des offices intéressés d'autres départements (Consultation des offices):

Die von der Gemeinde Lavin aufgeworfene Frage wird in der Botschaft über die Vereinabahn behandelt. Den entsprechenden Ausführungen haben im kleinen Mitberichtsverfahren alle konsultierten Aemter zugestimmt, d.h. BK, BFF, BUS, BJ, BRP, GGST, EFV, GS EVD, BIGA, BFK. Wir haben deshalb auf eine erneute Konsultation dieser Stellen in derselben Angelegenheit verzichtet.

14.2. 11.2.

	EDA	EDI	EJPD	EMD	EFD	EVD	EVED	BK
Zum Mitbericht an Pour co-rapport au		X	X		X	X		
Zustimmung Adhésion			14.2		14.2	14.2		
Änderungen Modifications		14.2						
Stellungnahme Réponse		18.2						
Vernehmlassung Réplique								

Bundesrats-Sitzung vom  
Séance du Conseil fédéral du 19.2.86

- Beschluss des Bundesrates vom  
Décision du Conseil fédéral du
- Zustimmung  
Approbation
- antragsgemäss  
conformément à la proposition
  - mit Änderung gemäss Mitberichtsverfahren  
avec modification par procédure de co-rapport
  - mit Änderung gemäss Mitberichtsverfahren  
und Beratung  
avec modification par procédure de co-rapport  
et délibération
  - mit Änderung gemäss Beratung  
avec modification par délibération

- BBI  
FF
- AS  
RO  
RU
- Deutsche Fassung  
Version française  
Versione italiana
- Originaltext: d  
Texte original: f  
Testo originale: i

Zurückgestellt  
Renvoyé

Abgelehnt  
Refusé



## DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

Cumün da Lavin  
Chasa da scoula

7543 L a v i n

Herr Gemeindepräsident,  
Herren Gemeinderäte,

Wir danken für Ihr Schreiben vom 22. Januar 1986. Sie teilen uns darin mit, dass es Ihnen mit gezielten Massnahmen gelungen ist, die Lebensqualität zu verbessern und Ihr Dorf nicht nur für die ansässige Bevölkerung, sondern auch als Wohnsitz für neue Zuzüger und innerregionale Pendler attraktiver zu gestalten. Die Einwohnerzahl ist als Folge Ihrer Bemühungen von 155 auf 197 gestiegen und hat damit wieder den Stand von 1960 erreicht.

Sie befürchten nun, der Bau der rollenden Strasse durch den Vereina könnte die ausgeglichene Entwicklung Ihrer Gemeinde gefährden und zu einer Beeinträchtigung der kulturellen Identität der Region führen.

Der Bundesrat teilt diese Auffassung nicht. Die rollende Strasse durch den Vereina bringt eine qualitative Verbesserung: die Ungewissheit über die Benützbarkeit der direkten Verbindung vom Prättigau ins Engadin wird künftig wegfallen. Damit ist jedoch keine Erhöhung der Kapazität verbunden. Die RhB sieht vor, im

Winter pro Stunde und Fahrtrichtung 120 Verladeplätze anzubieten. Dieser Wert liegt unter dem Durchlassvermögen der Flüelastrasse.

Im Jahre 1979 überquerten 1,35 Millionen Personenwagen den Julier und den Flüela, ein Drittel davon im Winter. Dieser Verkehr kann unabhängig vom Bau des Vereinatunnels weiter zunehmen. Be trägt die jährliche Zuwachsrate 2 Prozent, was einer zurückhaltenden Schätzung entspricht, so wird in einem Jahrzehnt mit etwa 1,8 Millionen Fahrzeugen zu rechnen sein. Etwa 300'000 davon dürften die rollende Strasse benützen.

Es besteht kein Grund zur Annahme, dadurch werde ein unkontrolliertes Wachstum des Verkehrs und des Fremdenverkehrs im Unterengadin ausgelöst. Der Vereinatunnel wird kaum vom Nord-Süd-Fernverkehr benützt werden. Hiefür sind der Brenner, der San Bernardino und der Gotthard bedeutend besser ausgebaut. Hingegen dürfte sich im Winter Verkehr vom Julier auf den Vereina verlagern. Davon wird Ihr Dorf jedoch nicht tangiert, da die Verladeanlagen im Grenzgebiet zwischen Lavin und Susch errichtet werden. Im übrigen hat es jede Gemeinde in der Hand, die Entwicklung durch entsprechende Zonenpläne und Baureglemente zu steuern.

Sie schlagen den Bau einer Vereinabahn ohne Verladeanlagen und ohne Kreuzungsstellen vor. Dafür wären rund 370 Millionen Franken aufzuwenden (Preisstand 1985). Der Autotransport wäre dann nur in sehr beschränktem Umfang möglich. Im Falle der Schliessung der Flüelastrasse könnte die Nachfrage nicht befriedigt werden. Diese Lösung steht allerdings nicht zur Diskussion. Sowohl das Konzessionsgesuch der RhB als auch das Beitragsgesuch des Kantons Graubünden beziehen sich auf eine rollende Strasse durch den Vereina. Könnte diese nicht verwirklicht werden, so wäre die Regierung des Kantons Graubünden auf Grund des Beschlusses des Grossen Rates vom 3. Oktober 1984 verpflichtet,

die Flüelastrasse wintersicher auszubauen. Auf die Vereinabahn wäre dann zu verzichten. Die Gewährung von Bundesbeiträgen an beide Bauwerke würde den Grundsätzen einer koordinierten Verkehrspolitik widersprechen.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Verwirklichung der rollenden Strasse eher im Sinne der von Ihnen angestrebten Entwicklung liegt als der wintersichere Ausbau der Flüelastrasse.

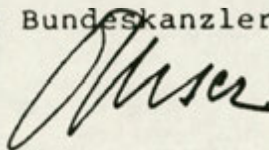
Nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente haben wir heute die Botschaft über die Vereinabahn verabschiedet. Darin wird den eidgenössischen Räten beantragt, die Konzession der RhB auf die neue Linie auszudehnen und deren Bau mit einem Bundesbeitrag von 85 Prozent zu unterstützen.

Wir sind überzeugt, dass diese Lösung am ehesten geeignet ist, das im Entwicklungskonzept der Region Unterengadin/Münstertal postulierte massvolle Wachstum zu ermöglichen. Die rollende Strasse durch den Vereina schafft allerdings bloss die Voraussetzung dafür. Der Zielerreichungsgrad wird von der Politik und von den Massnahmen jeder einzelnen Gemeinde abhängen.

Mit freundlichen Grüssen

Bern, 19. Februar 1986

IM AUFTRAG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES  
Der Bundeskanzler



Kopie an:

Regierung des  
Kantons Graubünden

7000 C h u r